



---

**TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik**

**Titel:** Grundbedingungen einer Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte

**Beschlussantrag**

**Von:** Dr. Wolfgang Wesiack als Delegierter der Ärztekammer Hamburg  
Dr. Wolf Römer als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer  
Dr. Horst Feyerabend als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe  
Dr. Wolf Andreas Fach als Delegierter der Landesärztekammer Hessen

---

**DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:**

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 fordert, den medizinischen Fortschritt in die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) einzuarbeiten und bei der Bewertung den Inflationsausgleich zu berücksichtigen. Innovationen müssen durch Beibehaltung der Instrumente der Analogberechnung auch zukünftig auf Basis der GOÄ verzögerungsfrei erbracht und abgerechnet werden können. Der Steigerungsfaktor zur Darstellung und Berechnung von besonderen Aufwandssteigerungen im Individualfall (besondere Schwierigkeit, besonderer Zeitaufwand, besondere Umstände bei der Ausführung) sind beizubehalten. In Zukunft soll die GOÄ in ihrer Bewertung regelmäßig und zeitnah angepasst werden. Eine Angleichung an die EBM-Systematik ist unter allen Umständen zu vermeiden.

Begründung:  
mündlich

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0